

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Iris Spranger (SPD)**

vom 11. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2018)

zum Thema:

Schule der Vielfalt

und **Antwort** vom 30. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jun. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 013
vom 11. Mai 2018
über Schule der Vielfalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte zur „Schule der Vielfalt“ gibt es an den Schulen in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.:

„Schule der Vielfalt“ ist ein Antidiskriminierungsprojekt, welches in 14 Bundesländern - so auch in Berlin - und nach Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie überwiegend mit Projektschulen arbeitet. Eine Projektschule gibt es in Marzahn-Hellersdorf nicht. Gleichwohl wird in den Schulen der Gedanke der Unterstützung von vielfältigen Lebensweisen in verschiedenen Formen unterstützt. Dies reicht von Aushängen entsprechender Flyer, Hinweisen zu Unterstützungseinrichtungen bis zu Fortbildungen bzw. Informationen in Dienstberatungen der pädagogischen Kollegien (jenseits der Arbeit in konkreten einzelnen Hilfebedarfen).

2. Wie ist Inklusionspädagogik in diesem Bereich an den Schulen gefestigt?

Zu 2.:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird der Umgang mit vielfältigen Lebensweisen als Aufgabe des gesamten schulischen Personals betrachtet und findet in der Gestaltung des Schulklimas seinen Ausdruck. Im Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) als Unterstützungssystem haben die SIBUZ-Leitung sowie einzelne Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an der durch die Bildungsinitiative „Queerformat“ gestalteten 2-tägigen Fortbildung teilgenommen sowie eine entsprechende Fortbildung im Fachbereich zum o.g. Thema durchgeführt. Der von der Bildungsinitiative erstellte Medienkoffer ist im SIBUZ vorhanden und wird für entsprechende Beratungen genutzt.

Bei den Beratungen in den Kompetenzteams der Schulen sind die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik in der Regel gemein-

sam vertreten, so dass Beratungen zum Umgang mit vielfältigen Lebensweisen aus psychologischer und pädagogischer Sicht stattfinden können. In konkreten Einzelfällen werden gemeinsam und in Verantwortung der Schulleitung die entsprechenden Rahmenbedingungen (Thematisierung im Kollegium, im Unterricht und konkrete Unterstützung von Schülerinnen und Schülern) geschaffen.

3. Wie wird der Berliner Aktionsplan ISV (Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt) in Marzahn-Hellersdorf umgesetzt?

Zu 3.:

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter wurden zu Beginn der Bildungsoffensive in einer Dienstberatung zur Thematik informiert und erhielten Angebote zur Qualifizierung.

Die Koordinatorin für schulische Prävention im SIBUZ ist im Berliner Netzwerk - einer Fachrunde -, welches von „Queerformat“ verantwortet wird, vertreten. Im Januar 2016 erhielten alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Grundschulen und im Februar 2018 alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Oberschule eine fachliche Qualifizierung zum genannten Bereich. Allen Schulen wurde die Handreichung für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften „Mobbing in der Schule aufgrund sexueller Identität“ (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) inhaltlich dargestellt und übergeben. Alle Schulen erhielten die Bestellformulare, so dass entsprechend der schulischen Gegebenheiten (Schülerinnen und Schüler mit anderer Muttersprache) das Material angefordert werden kann.

Im Kontext der Entwicklung eines guten Schulklimas für alle in Schule (pädagogisches Personal; Schülerinnen und Schüler, weiteres Personal) tätigen Personen wird Vielfalt mit seinem breiten Spektrum an Facetten als übergreifendes Thema betrachtet.

4. Wurden an allen Schulen Ansprechpartner*innen für den Aktionsplan benannt und wie arbeiten diese?

Zu 4.:

Es gibt unterschiedliche Formen der Beauftragung im Geschäftsverteilungsplan der Schulen. In vielen Schulen ist explizit eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner benannt. In einigen Schulen wurde dieser Aufgabenbereich den Kontaktlehrkräften für schulische Prävention oder anderen Beratungskräften mit übertragen.

Wie ausgeführt, wird eher ausgehend von ganz konkreten Unterstützungsanfragen agiert. Bei entsprechenden Anfragen werden dann regionale und überregionale Unterstützungsmöglichkeiten genutzt.

Berlin, den 30. Mai 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie